Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Eilfter Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 15. Ratibor, den 21. Februar 1821.

Parlaments-Wahlen in England.

(Denjenigen unsrer Leser, denen der Hergang bei den Parlaments-Wahlen in England unbekannt seyn mag, theilen wir hier eine kurze Darstellung desselben, von dem Königl. General-Lotterie-Direktor Herrn Bornemann, mit, der zweimal in Staatsgeschäften in London war, und überaus interessante Notizen über England geliefert hat.

D. Red.)

Für das Oberhaus finden keine Wahlen Statt. Sitz und Stimme haben darin, nach der Verfassung, von selbst, die Prinzen von Geblüt, mit dem höchsten Adel und den Bischöfen. Für das Unterhaus, oder das Haus der Gemeinen, von welchem allein Gesetze und Landessteuern ausgehen, werden die Mitglieder öffentlich durch Stimmen-Mehrheit gewählt. Aber nur eine kleine Zahl Brittischer Bürger ist stimmenfähig. Es sind die Freeholder's (Grundeigenthümer, die jährlich wenigstens 40 Schilling Einkünfte haben, also ungefähr 13 Thaler,) welche in Flecken und Städten wohnen, die zur Zeit des Entwurfs der Englischen Verfassung bereits vorhanden waren. Viele von solchen Oertern sind im Laufe der Zeit so herunter gekommen, daß nur noch vier bis zehn stimmfähige Bürger darin wohnen. Dagegen besitzen später erbauete, so blühend und volkreich sie auch immer seyn mögen, gar kein Stimmrecht. Jene wenigen Grundbesitzer sind es nur, welche das Recht haben, einen oder zwei Repräsentanten in's Parlament zu senden und zu wählen.

In den meisten wahlberechtigten Orten werden die Stimmen wie Marktwaaren verhandelt, entweder für Pauschsummen oder durch Abfinden mit jedem Einzelnen. Manche Flecken haben auch wohl dem Grafschaftlichen Grundbesitzer ihr Stimmrecht abgelassen. Diesem wird nun der

Candidat bloß nahmhaft gemacht, den sie wählen sollen. Nur wenige Orte halten sich nothdürftig rein von der Verkäuflichkeit. Im Ganzen ist die Zahl der Stimmfahigen gegen die Volksmenge sehr klein und fast unbedeutend zu nennen. In der Regel kostet eine Wahl 50,000 bis 100,000 Thlr. Solchen Kostenaufwand muß der Kandidat machen können.

Gewöhnlich wohnen nicht alle Stimmfähige im Orte. Viele suchen ihr Brodt in andern Städten. Diese werden nun eingeladen, auf Kosten dieses oder jenes Kandidaten, deren gewöhnlich zwei oder drei sind, nach ihrem Wohnort sich zu begeben. Drob legt jeder Kandidat ein besonders Abzeichen sich bei, das thun denn auch alle die, welche seine Parthei nehmen und für ihn stimmen wollen. Sind zwei Wahlbewerber vorhanden, so nimmt der Eine, von London bis zum Wahlorte, alle Wirthshäuser zu rechts für seine zureisenden Wahlfreunde in Beschlag, der Andre zu links, und ermächtigt die Gastwirthe, an Speise, Trank und Wohnung seinen Wahlfreunden nichts abgehn zu lassen.

Da lagern sich nun auf dem Wege und im Wahlorte selbst die Stimmgeber ein mit Weib und Kind, und thun sich gütlich auf fremde Kosten, machen auch wohl am Ende noch eine handfeste Rechnung ihrer Versäumnisse, denn oft bis drei Wochen lang dauert das Umtreiben zur Wahl. Musikanten müssen aufspielen, daß die Gesellschaft sich nicht langweile und in Spleen verfalle. Alle Kunstgriffe werden versucht, auch die Wahlfreunde des Gegners herüber zu werben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Theater:

Donnerstags d. 22. Febr.: Zaire, eine ganz neue große Oper in 2 A., Musik von Friderici.

Freitags d. 23. Febr.: Der grüne Domino, Lustsp. 1 A., und: Die Braut, Lustsp. 1 A.; beide von Theodor Körner. Zum Beschluß: Der Deserteur, oder: Die nächtlichen Abenteuer, Lustsp. in 1 A. von Kotzebue.

Auctions-Anzeige.

Den 22ten Februar 1821 Vormittags um 10 Uhr werden vor dem Rathhause durch den Stadtgerichts-Sekretair Schäfer

2 kleine Wagenpferde und 1 Fohlen,
eine Kuh,
zwei Stück Schwarzvieh,
ein Holzwagen,
ein Pflug, und
zwei Stück Eggen,

gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Ratibor den 9. Febr. 1821.

Königl. Stadtgericht zu Ratibor.

Luge.

Bekanntmachung.

Da mit ult. Juny d. J. die Pacht der städtischen Ziegellei ausgeht, und wieder mit dem 1ten July c. a. auf mehrere Jahre verpachtet werden soll, so haben wir hiezu einen Termin

auf den 17ten März c. a.

Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt, und laden daher Pachtlustige hiezu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen in der Registratur nachgesehen werden können, und daß der Zuschlag dem Meistbietenden nach eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung erfolgen soll.

Ratibor den 14. Februar 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem Behufs der Erbtheilung der öffentliche Verkauf des zu Kokoschütz Rybnicker Kreises sub No. 3 gelegenen Johann Dudaschen, auf 130 Rthlr. Cour. gewürdigten Bauerguths, wozu 1 Obst- und Grasegarten und 40 Breslauer Scheffel Aussaat Acker gehören, verfügt worden ist, so werden alle diejenigen, so dieses Bauerguth zu kaufen Lust und Fähigkeit haben, mittelst des gegenwärtigen Proclamatis, wovon das eine Exemplar nebst Taxe im Orte Kokoschütz, das andere aber an hiesiger Gerichtsstätte ausgehängt ist, vorgeladen in Termino peremtorio in loco Kokoschütz den 16ten April 1821 früh 9 Uhr in Person zu erscheinen und ihr Geboth zu thun, sodenn aber zu gewärtigen, daß das Bauerguth dem Meistbiethenden zugeschlagen, und auf die post Termino etwa noch eingehende Licita nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich wird den Kauflustigen bekannt gemacht,

1) daß der Verkauf per Pausch und Bogen, und ohne Gewährsleistung erfolgt,
2) Käufer die Subhastations-, Adjudications- und Traditions-Kosten ohne An- und Abrechnung auf das Meistgeboth übernehmen, und
3) die Kaufgelder in Termino Traditionis baar und auf einmal ad Depositum bezahlen muß.

Ratibor den 8. Januar 1821.

Das Gerichts-Amt Kokoschütz.

Kretschmer,
Justitiarius.

Güther-Verpachtung.

Das Guth Bauerwitz mit dazu gehöriger Propination und Ausschroot in 8 große Dörfer, 2 Meilen von Ratibor und 2 Meilen von Leobschütz entfernt gelegen, soll von Johanny d. J. an, auf 9 nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbiethenden neuerdings in Pacht gegeben werden.

Pachtungsfähige Liebhaber werden daher eingeladen, in dem zu dieser Verpachtung auf den 14ten März d. J. in der Kammer-Canzelley angesetzten Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und den Zuschlag für das annehmbarste Geboth, nach eingeholter höchsten Genehmigung, zu gewärtigen.

Die Bedingungen dieser Pacht werden Jedermann auf Erfordern in der Amts-Canzelley vorgelegt; auch ist es jedem Pachtliebhaber überlassen, sich von der Beschaffenheit des zu verpachtenden Guthes an Ort und Stelle zu informiren.

Schloß Ratibor den 5. Februar 1821.

Herzogliche Cammer.

Verpachtung.

Der so genannte Custodial=Garten hinterm neuen Thor hieselbst, wird anderweitig auf 3 Jahre öffentlich verpachtet, wozu Pachtlustige hiemit auf den 2ten März c. eingeladen werden.

Schloß Ratibor den 14. Febr. 1821.

Herzogliches Rent=Amt.

Verpachtung.

Auf 6 Jahr wird der Wiesen=Acker gegen Markowitz belegen, öffentlich den 2ten März c. in der Rent=Amts=Canzelley verpachtet, wozu Pachtlustige höflichst einlade.

Schloß Ratibor den 16. Febr. 1821.

Herzogliches Rent=Amt.

Feykisch.

Verpachtung.

Der, meiner Mündel Euphemia Wentzlick zugehörige, nahe an der Stadt, auf der Plania belegene, Obst- und Grasegarten, welcher allenfalls auch zum Grünzeugbau geeignet ist, soll vom 24ten April 1821 an, auf 4 Jahre, ferner verpachtet werden; die Pachtbedingungen sind bey mir sogleich und insbesondere am Verpachtungs=Tage den 6ten April d. J. zu erfahren.

Ich lade demnach Pachtlustige und Zahlungsfähige hiermit ein, sich den 6ten April früh 9 Uhr auf meiner Stube, im Hause Nro. 133 auf der Odergasse, einzufinden, und hat der Bestbiethende den Zuschlag der Pacht bis zur Oberbormundschaftlichen Bestättigung zu gewärtigen.

Ratibor den 18. Februar 1821.

Kriger, Vormund.

Auctions=Avertissement.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß in Termino den 28ten März c. und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, verschiedene Effekten, als: Silberzeug, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Meubles rc. werden öffentlich in der Gerichtsstube der Herrschaft Gros=Strehlitz gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden; wozu ich die Kauflustigen und Zahlungsfähigen hiermit einlade.

Gros=Strehlitz den 12. Febr. 1821.

Mosler
im Auftrage.

Verkaufs - Anzeige.

Ich bin gesonnen, mein Haus dicht am Ringe aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält 10 Stuben inclusive eines grofsen Tanz-Saales, hinlänglichen Hofraum und Stallung. Das Nähere hierüber kann man mündlich oder durch portofreye schriftliche Anfrage bey mir selbst erfahren.

Ratibor den 11. Februar 1821.

Daniel Peter.
